

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION  
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



*K-Mey ✓*

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister *gem. JhA / SchulA*  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
0 2. DEZ. 2009 / ..... Nr. ....		
<u>V</u>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
3.BM	2 <input checked="" type="checkbox"/> w.v.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

*Rm*

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

ep / 25.11.09  
Regitz

**Nürnberger Bildungsfonds**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bildung ist die Voraussetzung für eine gute Zukunft unserer Kinder, jedoch lässt sich zunehmend erkennen, dass es gerade in einkommensschwachen Familien einen wachsenden finanziellen Bedarf gibt, der nicht vollständig aus den vorhandenen Einkünften und Leistungen gedeckt werden kann. Oftmals fehlen in diesen Familien Mittel, um ihren Kindern die notwendige Teilhabe an Bildung in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Neben dem Mangel an Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs fehlt es an Mitteln für die Teilhabe an Bildung.

Deshalb stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im nächsten Schulausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung prüft, nach dem Vorbild Erlangens einen Nürnberger Bildungsfonds einzurichten, der die Entwicklung und Zukunftsperspektiven von Kindern, die von Armut betroffen sind, verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Brehm  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Vorschlag für einen Nürnberger Bildungsfonds

21. August 2008

## **Von allen. Für alle. Vorschlag für einen Nürnberger Bildungsfonds**

### **1. Ausgangssituation: Bildung ist die Voraussetzung für eine gute Zukunft unserer Kinder.**

Zunehmend lässt sich jedoch erkennen, dass es gerade in einkommensschwachen Familien einen wachsenden finanziellen Bedarf gibt, der nicht vollständig aus den vorhandenen Einkünften und Leistungen gedeckt werden kann. Oftmals fehlen in diesen Familien Mittel, um ihren Kindern die notwendige Teilhabe an Bildung in ausreichendem Umfang zu ermöglichen.

Bei verschiedenen Anlaufstellen im Stadtgebiet (z. B. Caritas, Jugendamt, Kinderschutzbund) lässt sich feststellen, dass es einen wachsenden finanziellen Bedarf in Familien mit Kindern gibt, der nicht durch Hartz-IV-Leistungen oder das extrem niedrige Einkommen abgedeckt wird. Neben dem Mangel an Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs fehlt es an Mitteln für die Teilhabe an Bildung.

### **2. Idee und Zielsetzung**

Die CSU will deshalb nach dem Vorbild Erlangens einen **Nürnberger Bildungsfonds** ins Leben rufen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und die Zukunftsperspektiven von Kindern, die von Armut betroffen sind, zu verbessern.

Er stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar und trägt dazu bei, dass sich diese Kinder besser integrieren können. Dabei ist entscheidend, dass die Unterstützung direkt bei den Betroffenen ankommt.

Dazu sollten sich die Geschäftsführung des Bündnisses für Familie und die Akteure der Nürnberger Bildungspolitik zusammenfinden, um dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wer die Verwaltung des Fonds übernehmen soll, um das Projekt auch mit weiteren Partnern auf den Weg zu bringen und zu begleiten. **Heute schon bestehende und neue Spenden, Zuwendungen und personelle Kapazitäten (wie z. B. die „Aktion Schultüte“) sollen gebündelt werden. Ausgangspunkt ist eine teilweise Übernahme der Kosten, um bewusst eine Eigenbeteiligung zu belassen.**

### **3. Verwaltung**

Die Geschäftsführung des Fonds verwaltet diesen und stellt Spendenquittungen aus. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter ist Ansprechpartner und bearbeitet alle Fälle. Hierbei ist auch eine **enge Verzahnung mit der Nürnberger Bürgerstiftung** anzustreben.

## **4. Ausgestaltung**

### **4.1. Zielgruppe**

Familien mit Kindern,

- die von Hartz IV oder Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) leben
- die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gefördert werden
- die nachweislich über ein geringes Einkommen verfügen (max. bis zu 10% über Hartz-IV-Satz).

### **4.2. Förderbereiche**

können sein:

- Zuschüsse zu Schulmaterial
- Zuschüsse zur Teilnahme an schulisch bedingten Veranstaltungen
- Zuschüsse zu Musik- oder Kunstkursen
- Zuschüsse zu Instrumenten oder Materialien
- Zuschüsse zu Sportkleidung oder Geräten
- Zuschüsse zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

### **4.3. Verfahren**

- Grds. Antragsverfahren mit Förderwunsch
- Empfehlung durch Institutionen oder Behörden, die Kenntnis über die Lebenssituation der Klienten haben (ausgefüllter „Laufzettel“ der Behörde oder Institution – Vordrucke liefert das Familienbündnis)
- Prüfen von Bescheiden, Kontoauszügen etc. bei selbständiger Vorsprache der Hilfesuchenden.

## **5. Tätigkeitsbereich der Arbeitsgruppe**

- Gewinnung zusätzlicher Partner, Sponsoren und Kleinspender
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entscheidung über Anfragen